

Versicherungsausweis für das **Paket Platin** der **ADAC Kreditkarte**.



Die Landesbank Berlin AG, Alexanderplatz 2, 10178 Berlin hat Gruppenversicherungsverträge über ADAC Auslandskrankenschutz 100, ADAC Reiserücktritts- und Reiseabbruch-Versicherung, ADAC Verkehrsmittel-Unfallversicherung, ADAC Zusatz-Haftpflichtversicherung für Mietwagen im Ausland, ADAC Reise-Rechtsschutzversicherung für Mietfahrzeuge, ADAC Reise-Vertrags-Rechtsschutzversicherung und ADAC Unfall-Assistance mit der ADAC Versicherung AG geschlossen. Den Gruppenversicherungsverträgen liegen die beiliegenden Gruppenversicherungsbedingungen zugrunde.

Die Leistungen aus den Gruppenversicherungsverträgen können von den Inhabern der ADAC Kreditkarte in Anspruch genommen werden, die zusätzlich bei der Landesbank Berlin AG das Paket Platin erworben haben.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem durch die Landesbank Berlin AG registrierten Startdatum des Paketes Platin, frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem der Antrag für das Paket Platin von der Landesbank Berlin AG angenommen wird, und endet zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung des Paketes oder der ADAC Kreditkarte wirksam wird.

Der Versicherungsschutz umfasst im Geltungsbereich des Gruppenversicherungsvertrages die Leistungen in Form von Serviceleistungen oder Kostenersatz.

Wichtige Hinweise:

Im Schadensfall sind die für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen zusammen mit den entsprechenden Originalbelegen hinsichtlich

- ADAC Auslandskrankenschutz 100, ADAC Reiserücktritts- und Reiseabbruch-Versicherung, ADAC Verkehrsmittel-Unfallversicherung, ADAC Zusatz-Haftpflichtversicherung für Mietwagen im Ausland und ADAC Unfall-Assistance bei der ADAC Versicherung AG, Postfach 70 01 24, 81301 München bzw.
- der ADAC Reise-Rechtsschutzversicherung für Mietfahrzeuge und der ADAC Reise-Vertrags-Rechtsschutzversicherung bei der ADAC RSR GmbH, Schadenbearbeitung, 81364 München

vorzulegen.

Hinweis zur Schadenabwicklung der ADAC Reise-Rechtsschutzversicherung für Mietfahrzeuge und der ADAC Reise-Vertrags-Rechtsschutzversicherung: Die Leistungsbearbeitung erfolgt durch die ADAC RSR GmbH, Hansastraße 19, 80686 München; Geschäftsführer: Ulrich May.

Der Inhaber der ADAC Kreditkarte kann Ansprüche und Rechte aus den Gruppenversicherungsverträgen direkt gegenüber der ADAC Versicherung AG sowie ADAC RSR GmbH ohne Zustimmung der Landesbank Berlin AG geltend machen.

Sofern nach den Gruppenversicherungsbedingungen und den gesetzlichen Vorschriften die Kenntnis und das Verhalten des Inhabers der ADAC Kreditkarte von rechtlicher Bedeutung ist, kann auch die Kenntnis und das Verhalten der versicherten Personen berücksichtigt werden.

Claudia Tuchscherer
Vorsitzende des Vorstandes
ADAC Versicherung AG

Stefan Daehne
Vorstand
ADAC Versicherung AG